

Az.: I-024-4-1/2024

Niederschrift

über die Sitzung
des Gemeinderates Kirchdorf i. Wald
am Donnerstag, den 06.06.2024
im Sitzungssaal

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Alois Wildfeuer

Protokollführer: Florian Schink

Um 19:30 Uhr erklärte der Vorsitzende die Sitzung für eröffnet. Er stellte fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf i. Wald gegeben ist.

Bei der Sitzung waren 12 Gemeinderatsmitglieder anwesend:

1. Wildfeuer Alois
2. Altmann Herbert
3. Ertl Helmut
4. Gigl Anton
5. Gigl Johann jun.
6. Graf Martin
7. Hödl Karl
8. Lagerbauer Reinhard
9. Lemberger Stephan
10. Perl Richard
11. Süß Josef
12. Stadler Liesa

Günther Denk, Andreas Weber und Stefan Süß fehlten entschuldigt.
Helmut Ertl erschien um 19:41 Uhr.

Gegen die Ladung werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beratungspunkt Nr. 072/24
Genehmigung Sitzungsniederschrift

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 02.05.2024 und 14.05.2024 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beratungspunkt Nr. 073a/24
Bauangelegenheiten – Antrag auf Neubau eines Carports, FlurNr 1001/18, Gem. Kirchdorf i.Wald

Dem Antrag auf Neubau eines Carports, FINr. 1001/18, Gem. Kirchdorf i.Wald wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beratungspunkt Nr. 073b/24
Bauangelegenheiten – Antrag auf Ausbau des Dachgeschosses; FlurNr 1001/17, Gem. Kirchdorf i. Wald

Dem Antrag auf Ausbau eines Dachgeschosses, FINr. 1001/17, Gem. Kirchdorf i. Wald wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beratungspunkt Nr. 074a/24
Sternenpark – Vorstellung durch Herrn Löfflmann

Herr Löfflmann vom Naturpark Bayer. Wald e.V. stellte erneut den Sternenpark und seine Vorteile vor, da sich die Grundlagen seit der letzten Vorstellung geändert haben, und ging u.a. auch auf die Folgen der Lichtverschmutzung ein.

Zudem erklärte er, dass die 10 Jahre Umrüstungsfrist weggefallen ist. Die Gemeinde hat unbegrenzt Zeit die Lampenköpfe umzurüsten. Somit haben sich die Voraussetzungen geändert, da diese Umrüstungsfrist der Hauptgrund war, warum man zuvor eine Beteiligung am Sternenpark abgelehnt hat. Außerdem hat der Gemeinderat bereits einen Grundsatzbeschluss gefasst, dass alle neuen Laternen zukünftig sterneparkkonform sein sollen, was u.a. auch schon in Abtschlag bzw. im Baugebiet „Kirchturmblick“ umgesetzt wurde.

Zukünftig gelten bei einem Beitritt zum Sternenpark folgende Beleuchtungsrichtlinien:

- Beleuchtung prinzipiell erlaubt
- Maßvoller und zweckmäßiger Einsatz:
 - Geringstmögliche Lichtmenge
 - Lichtfarbe: max. 3000 K
 - Lichtlenkung: von oben nach unten beleuchten (ULR = max. 1%)
 - Blendfreiheit
 - Nachtabstaltung/-absenkung in Betracht ziehen

Beratungspunkt Nr. 074b/24
Sternenpark – Beitritt zum Sternenpark

Der Gemeinderat beschließt, das gemeinsame Projekt von Naturpark und Nationalpark Bayer. Wald zur Einrichtung eines „Sternenparks“ (Dark Sky Reserve) und die Bewerbung zur offiziellen Anerkennung durch die DIA (International Dark Sky Association) zu unterstützen.

Um die Anerkennung für den Titel „Sternenpark“ zu bekommen und damit werben zu können, wird die Beleuchtungsrichtlinie anerkannt und die Umsetzung auf den Weg gebracht.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 075a/24

Pauschale Sportbetriebsförderung des Landkreises Regen für das Jahr 2024;
Antrag der Waldschützen Kirchdorf i. Wald auf Gewährung einer Vereinspauschale

Der Vorsitzende führte aus, dass die Waldschützen Kirchdorf i. Wald beim Landratsamt Regen Antrag auf Gewährung einer Vereinspauschale für das Jahr 2024 gestellt haben. Nach dem nunmehr vorliegenden Schreiben des Landratsamtes Regen hat sich für das Kalenderjahr 2024 ein Förderbetrag 144,09 Euro errechnet.

Da der Landkreiszuschuss jedoch nur ausbezahlt wird, wenn die Gemeinde mindestens einen Zuschuss in derselben Höhe gewährt, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, den Waldschützen Kirchdorf i. Wald eine Zuwendung in Höhe von 150,00 € zu gewähren.

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Die Gemeinde gewährt den Waldschützen Kirchdorf i. Wald zu den Kosten des Sportbetriebs einen Zuschuss in Höhe von 150,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 075b/24

Pauschale Sportbetriebsförderung des Landkreises Regen für das Jahr 2024;
Antrag der SpVgg Kirchdorf-Eppenschlag auf Gewährung einer Vereinspauschale

Der Vorsitzende führte aus, dass die SpVgg Kirchdorf-Eppenschlag beim Landratsamt Regen Antrag auf Gewährung einer Vereinspauschale für das Jahr 2024 gestellt hat. Nach dem nunmehr vorliegenden Schreiben des Landratsamtes Regen errechnet sich für das Kalenderjahr 2024 ein Förderbetrag 452,40 Euro.

Da der Landkreiszuschuss jedoch nur ausbezahlt wird, wenn die Gemeinde mindestens einen Zuschuss in derselben Höhe gewährt, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, der SpVgg Kirchdorf-Eppenschlag eine Zuwendung in Höhe von 500,00 € zu gewähren.

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Die Gemeinde gewährt der SpVgg Kirchdorf-Eppenschlag zu den Kosten des Sportbetriebs einen Zuschuss in Höhe von 500,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 075c/24

Pauschale Sportbetriebsförderung des Landkreises Regen für das Jahr 2023;
Antrag des TC 82 Kirchdorf i. Wald auf Gewährung einer Vereinspauschale

Der Vorsitzende führte aus, dass der TC 82 Kirchdorf beim Landratsamt Regen Antrag auf Gewährung einer Vereinspauschale für das Jahr 2024 gestellt hat. Nach dem nunmehr vorliegenden Schreiben des Landratsamtes Regen hat sich für das Kalenderjahr 2024 ein Förderbetrag 243,24 Euro errechnet.

Da der Landkreiszuschuss jedoch nur ausbezahlt wird, wenn die Gemeinde mindestens einen Zuschuss in derselben Höhe gewährt, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, dem TC 82 Kirchdorf i. Wald eine Zuwendung in Höhe von 250,00 € zu gewähren.

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Die Gemeinde gewährt dem TC 82 Kirchdorf i. Wald zu den Kosten des Sportbetriebs einen Zuschuss in Höhe von 250,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 76a/24

Jahresrechnung 2023 – Feststellung der Jahresrechnung für das HH-Jahr 2023

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 vom 06.05.2024 wurde durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, GR Helmut Ertl bekannt gegeben und es wurde über Art und Umfang der Prüfung informiert.

Die hierzu vom 1. Bürgermeister gegebenen Aufklärungen sowie die veranlasste Behebung der sonstigen Feststellungen wurden zur Kenntnis genommen.

Einwendungen hierzu wurden nicht erhoben.

Nach Bekanntgabe der Ergebnisse der Jahresrechnung durch den Vorsitzenden erging folgender Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)				
Einnahmen		Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	5.314.209,61	3.726.736,05	9.040.945,66
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+	0	0	0
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0	0	0
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	0	0	0
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	5.314.209,61	3.726.736,05	9.040.945,66
Ausgaben				
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	5.314.209,61	3.726.736,05	9.040.945,66
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+	0	0	0
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0	0	0
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-	0	0	0
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	5.314.209,61	3.726.736,05	9.040.945,66
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)		0	0	0

Darin enthalten

1. Zuführung vom Vermögenshaushalt	0
2. Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.236.162,38
3. Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-K	0
Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder	
2.1 Unerledigte Vorschüsse	0
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	0

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Herr Lemberger war bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend.

Beratungspunkt Nr. 076b/24

Jahresrechnung 2023- Entlastung zur Jahresrechnung für das HH-Jahr 2023

Vor der Behandlung dieses Beratungspunktes wurde festgestellt, dass eine Teilnahme des 1. Bürgermeisters an der Beratung und Abstimmung nach Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung nicht möglich ist.

Der Vorsitz ist durch seinen Vertreter zu führen (Art. 36 S. 2 GO).

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Zweiter Bürgermeister Herbert Altmann gab anschließend bekannt, dass mit Beschluss Nr. 076a/24 die Jahresrechnung festgestellt und vom 1. Bürgermeister die Art der Erledigung der einzelnen Prüfungserinnerungen bekannt gegeben und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen wurden.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Nach weiterer eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Kirchdorf i. Wald für das Haushaltsjahr 2023 wird mit den im Beschluss vom 06.06.2024, Nr. 076a/24, festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beratungspunkt Nr. 77a/24

Überörtliche Rechnungsprüfung – TZ 1a: Beitragskalkulation im Bereich Abwasser - Vollzugsbericht

Da die Überrechnung der Beitragssätze schon längere Zeit zurückliegt und auch ein „starres“ Verhältnis im Bereich der Beitragsgewichtung anzunehmen ist, wurde von der überörtlichen Rechnungsprüfung eine Überrechnung der Beitragssätze gefordert. Diese wurde vom Kommunalbüro Radlbeck durchgeführt und in der Sitzung am 14.05.2024 beschlossen.

Der Gemeinderat nimmt von der Textziffer 1a der überörtlichen Rechnungsprüfung für die Jahre 2018-2022 Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 77b/24

Überörtliche Rechnungsprüfung – TZ 2: Kalkulatorische Verzinsung

Die kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung wurde im Rahmen der Beitrags- und Gebührenkalkulation festgelegt, welche dem Gemeinderat am 14.05.2024 in der Sitzung vorgestellt wurde. Die kalkulatorischen Kosten werden mit dem langjährigen durchschnittlichen Abschreibungssatz berechnet, welcher mit dem Anlagenachweis übereinstimmt. Die Vorgehensweise wird in allen kostenrechnenden Einrichtungen angewandt.

Der Gemeinderat nimmt von der Textziffer 2 der überörtlichen Rechnungsprüfung für die Jahre 2018-2022 Kenntnis und stimmt der Vorgehensweise zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 078a/24

Verschiedene Berichte

Der Vorsitzende informierte, dass eine Besprechung zwischen der Telekom und dem Vermessungsamt ergeben hat, dass die Telekom in Kirchdorf keinen eigenen Ausbau von Glasfaser betreibt. Somit hat die Gemeinde Anspruch auf eine Förderung für den Gigabitausbau des Bundes. Ob und wo diese in Frage kommt, wird in einer Besprechung mit der Fa. Corwese erarbeitet. Das Ergebnis wird in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

Beratungspunkt Nr. 078b/24

Verschiedene Berichte

Der Schulumbau ist im vollen Gange. Die Klassenzimmer und das Lehrerzimmer sind bereits in den 1. Stock umgezogen. Das Erdgeschoss wird in den nächsten Tagen bezugsfertig werden. Die Hauptarbeit, bis auf z.B. Gipskarton spachteln oder Waschbecken installieren, hat der Bauhof in Eigenregie erledigt.

Zudem wurde der Gemeinde bei einem Termin mit der Regierung von Niederbayern eine Förderung mit 50 % Zuschuss nach FAG für den Krippenumbau in Aussicht gestellt. Hierbei muss jedoch die Bagatellgrenze von 100.000 € überschritten werden.

Beratungspunkt Nr. 078c/24

Verschiedene Berichte

Beim Ausbau des Kernweges muss bei Beginn in Grünbichl ein Kanal verlegt werden, da dieser zu hoch lag. Am kommenden Mittwoch findet das nächste JourFix statt.

Beratungspunkt Nr. 078d/24

Verschiedene Berichte

Die Gemeindeapp ist nun online. Leider hat sich bei der Startbesprechung nur ein Gemeinderatsmitglied beteiligt. Die App wird zum Teil von den Vereinen schon genutzt und auf Veranstaltungen hingewiesen. Zudem wird das Werbematerial in der Gemeinde verteilt und im Gmoabladl wird auch darauf hingewiesen.

[Beratungspunkt Nr. 078e/24](#)
[Verschiedene Berichte](#)

Der Trauraum im Gemeindezentrum wurde vom Landratsamt genehmigt. Somit können dort ab sofort Trauungen stattfinden.

[Beratungspunkt Nr. 078f/24](#)
[Verschiedene Berichte](#)

Am 24.06. bzw. am 08.07. beteiligt sich die Gemeinde wieder am Guntherfest bzw. Gotthardfest.

Die Auszählung zur Briefwahl bzgl. der Europawahl findet am Sonntag aufgrund des Umbaus der Schule im Sitzungssaal statt.

[Beratungspunkt Nr. 079a/24](#)
[Wünsche und Anfragen](#)

Liesa Stadler fragte nach, ob man eine mobile Tempokontrolle in Bruck und in anderen Ortsteilen aufgestellt werden kann. Der Vorsitzende erklärte, dass dies in regelmäßigen Abständen geschieht. Die letzte Messung war letztes Jahr in Abtschlag.

[Beratungspunkt Nr. 079b/24](#)
[Wünsche und Anfragen](#)

Martin Graf wies daraufhin, dass am Montagabend die Notbeleuchtung im Gemeindezentrum an war.
